



Rechtsanwalt Stefan Musiol

weitere Informationen/Material: Tel. 0911/9601919, 01633785985

Download in MS-Word-Format unter www.ramusiol.de/download

Pressemitteilung

OB Maly in Widersprüchen - Arbeitsverbote für geduldete Flüchtlinge bleiben

In einer scheinbaren Kehrtwendung wandte sich der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD) mit einem Brief am 20. Juni an den bayerischen Innenminister Dr. Günther Beckstein mit der Aufforderung, die Praxis der Arbeitsverbote zu überdenken, Obwohl Malys Verwaltung eben diese in der Bundesrepublik nahezu einzigartigen Verbote erlassen hatte.

In einem jetzt veröffentlichten Brief an den Innenstaatsminister Beckstein vom 20.06.2005 stellte der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD) die umstrittenen Arbeitsverbote seines eigenen Einwohneramtes als sinnlos dar. Zitat: „Der betroffene Personenkreis wird auch unter dem Druck von z.B. Arbeitsverboten nach der BeschVerfV nicht dazu gebracht werden, seiner – gesetzlich vorgesehenen - Ausreiseverpflichtung freiwillig nachzukommen.“

Weiter führt der OB zu den Folgen seiner Verwaltungsakte aus: "So möchte ich zu bedenken geben, dass die derzeit vorgelegte Regelung in einigen Fällen dazu führen kann, dass Menschen, die bisher einer geregelten Arbeit nachgingen und in das Stadtleben integriert waren, in die Abhängigkeit von Sozialleistungen oder schlimmstenfalls in die Illegalität gedrängt werden. Das Ziel der Rückführung dieser Menschen in die Heimatländer, welches mit dieser Regelung wohl beabsichtigt war, wird meines Erachtens

allerdings nicht erreicht.“ Nach diesen Worten des eigenen OB sind die Nürnberger Arbeitsverbote sinnlos und schädlich. Malys neue Haltung verwundert sehr, nachdem die bundesweit nahezu einzigartigen Arbeitsverbote gegenüber langjährig geduldeten Asylbewerbern ja gerade durch die vom OB geführte und auch nach außen verantwortete Verwaltung erlassen worden waren.

Warum Herr Dr. Maly statt Appellen an die Staatsregierung nicht einfach ein Machtwort in seiner eigenen Verwaltung spricht und die überwiegend als rechtswidrig eingestuft Arbeitsverbote aufheben lässt, wird er erklären müssen. Rechtsanwalt Stefan Musiol, der 20 Betroffene Äthiopier aus Nürnberg vertritt, sieht in dem Brief deshalb eine Propagandalüge des OB: „Herr Dr. Maly könnte längst selbst handeln. Sinnlose Verwaltungsakte sind schon nach dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes untersagt. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Sinnlose Eingriffe in die Rechte eines Menschen sind rechtswidrig,

wenn sie nur formal gedeckt sind, aber materiell niemand, auch der Staat Nutzen daraus ziehen kann. Auch ein Haus darf nicht nur deshalb abgerissen werden, weil sein Keller nicht genehmigt war. Die Nürnberger Arbeitsverbote entziehen Menschen willkürlich die Lebensgrundlage, und schaden sogar der Stadt selbst, die jetzt Sozialhilfe an die Betroffenen zahlt.“

Es entsteht der Eindruck, dass Ulrich Maly unter öffentlichem Druck nur von Fehlern seiner Verwaltung ablenken will und befürchtet, als Vertreter der selbsternannten „Stadt der Menschenrechte“ das Gesicht zu verlieren.

Dies wird durch weitere Vorgänge in den laufenden Verwaltungseilverfahren der Flüchtlinge vor dem Verwaltungsgericht Ansbach bekräftigt. Dort lässt der OB seine Verwaltung weiter mauern und rechtfertigt die Arbeitsverbote. Teilweise werden die Arbeitsverbote mit Vorgängen gerechtfertigt, die sich vor über 7 Jahren, in den Jahren 1997 und 1998 zugetragen haben. Viele der Betroffenen waren

zu dieser Zeit noch Jugendliche. Einer Klägerin, der Äthiopierin Tigist Teshome wird vorgeworfen, keinen Pass zu besitzen. Obwohl die Betroffene nachweisbar durch Zeugen und Bescheinigungen der Botschaft mehrfach versucht hat, ein Dokument zu beschaffen, wirft ihr Malys Behörde vor, nicht an ihrer Abscheidung mitzuwirken. Wörtlich schreibt die Nürnberger Behörde nur einen Tag nach Malys Brief an das Ansbacher Verwaltungsgericht: „Wenn auch einiges dafür spricht, dass die Kl. sich nach Deutschland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, kann diese Frage letztlich offen bleiben, weil die Kl. jedenfalls der ihr obliegenden Verpflichtung zu Mitwirkungs-handlungen bei der Beschaffung eines Identitätspapieres nicht in der zumutbaren Weise nachgekommen ist...“.

Rechtsanwalt Musiol kann diese Anschuldigungen gegen seine Mandantin nur als verachtenden Zynismus bewerten: *Diese Worte zeigen den Geist dieser Verwaltung. Die Tatsache, dass die Behörde einer Frau, die sechs Jahre in Nürnberg gearbeitet, in die Sozialkassen einbezahlt und Steuern geleistet hat, vorwerfen will, sie wäre wegen Essenspaketen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz eingereist, macht deutlich, dass seitens der Stadtverwaltung nicht sachlich gehandelt, sondern in menschenverachtender Weise Wehrlose unterdrückt werden. Vielleicht sollte man Herrn Dr. Maly mal zu einer äthiopischen Botschaft schicken, damit er sieht, wie weit man dort ohne Papiere kommt. Niemand kann von einem Menschen Unmögliches verlangen. Nach der Abspaltung Eritreas und einem schrecklichen Krieg sind Staatsangehörigkeitsfragen ungeklärt. Dies darf den Betroffenen nicht vorgeworfen werden.“*

Rechtsanwalt Musiol wirft der Nürnberger Stadtverwaltung und dem die anführenden Oberbürgermeister schwere Menschenrechtsverletzungen vor: „Die menschenrechtswidrigen, willkürlichen Arbeitsverbote hat in erster Linie Herr Dr. Maly zu verantworten. Er vertritt die Stadt gegenüber den Betroffenen und hatte mit mehr als einem halben Jahr alle Zeit der Welt, seine Verwaltung zu korrigieren. Menschen, die noch als elternlose Kinder in die Stadt kamen und keinen Bezug zu ihrer Heimat mehr haben, werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und bewusst in die Verzweiflung getrieben. Das ist Diskriminierung schlimmster Art“

Musiol kündigt an, das Verhalten der Stadtverwaltung bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und dem Europarat anzuprangern: „Wie kann Herr Maly mit dem Menschenrechtspreis Unrecht in anderen Ländern brandmarken, wenn er selbst elementare Rechte seiner Bürger missachtet“

Angesichts der Tatsache, dass die Flüchtlinge ausnahmslos junge Menschen sind, wie sie hierzulande fehlen und dem Staat sehr viel nützen, indem Sie die Sozialkassen durch ihre Beiträge entlasten, ist das Verhalten der Nürnberger Verwaltung in der Tat nicht nachvollziehbar. Die Nürnberger Stadtverwaltung täte wohl besser daran, sich um die Schaffung von Beschäftigung und Wohlstand für ihre sozial Bedürftigen zu bemühen, als Unschuldige künstlich in die Armut zu drängen.

Rechtsanwalt Stefan Musiol

weitere Informationen/Material: Tel. 0911/9601919, 01633785985
Download in MS-Word-Format unter www.ramusiol.de/download